Niederschrift

über die **18. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **12. Dezember 2022,** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt).

Die Einladung ist am **6. Dezember 2022** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Vizebürgermeister Johannes Scherndl
 Geschäftsführender Gemeinderat Rudolf Riegler

Geschäftsführende Gemeinderätin
 Geschäftsführender Gemeinderat
 Martina Stadler
 Manuel Gruber

6. Gemeinderat Franz **Babinger** (ab TOP 7)

7. Gemeinderat Maria Dachsberger
8. Gemeinderat Johannes Herzog
9. Gemeinderat DI Anton Hölzl
10. Gemeinderat Franz Mitterbauer
11. Gemeinderat Nadine Schönbichler
12. Gemeinderat Daniela Schrattmaier

13. Gemeinderat Herbert **Sterkl**

14. Gemeinderat Pamela **Sturmlechner**

15. Gemeinderat Irene Imler

16. Gemeinderat Leopold **Mayerhofer**

Entschuldigt waren:

17. Geschäftsführender Gemeinderat Wolfgang **Potzmader**

18. GemeinderatFranz Haydn19. GemeinderatPeter Herzog20. GemeinderatVictoria Lehner21. GemeinderatAndreas Wieser

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

VB Martin Leeb

Sonstige Anwesende:

3 Zuhörerinnen

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
- 3. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Riegers (Parz. 428/1, Am Ötscherblick 4)
- 4. Beschlussfassung der Verlängerung eines befristeten Pachtvertrages für die Parzelle 75/14, KG Ruprechtshofen (Erlenweg)
- 5. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Rainberg (L 105, Gehsteig Jackl/Hirschmann)
- 6. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhofgebäude
- 7. Beschlussfassung der Unterstützung eines Projektes zur landwirtschaftlichen Bewusstseinsbildung
- 8. Beschlussfassung über den Anschluss einer Liegenschaft an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruprechtshofen
- 9. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022
- 10. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023
- 11. Bericht des Bürgermeisters
- 12. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

- 13. Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Mayer und VB Fohringer
- 14. Beschlussfassung einer Grundablöse für beanspruchte Flächen entlang des Krumpenradweges
- 15. Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 12. Dezember 2022

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

<u>Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:</u> Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Pfarrbücherei Ruprechtshofen sucht um Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 1.000,- an. Die Mittel sollen für die Anschaffung eines neuen Computerprogrammes und eines Spieleregals sowie für Veranstaltungen anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums der Bücherei verwendet werden.

HH-Stelle: 1/2730-7570, frei: € 1.000,-

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge eine Subvention an die Pfarrbücherei Ruprechtshofen in der Höhe von € 800,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Caritas sucht um Unterstützung für den Ankauf von Geschirr für Essen auf Rädern bei den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst an. Der Anteil für Ruprechtshofen beträgt € 203,94.

HH-Stelle: 1/4230-7230, frei: € 197,49

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Aktion "Essen auf Rädern" in der Höhe von € 203,94 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der KG Riegers (Parz. 428/1, Am Ötscherblick 4)

Sachverhalt:

Frau Sonja Wieser und Herr Tobias Fischl beabsichtigen, das Grundstück 428/1, KG Riegers, im Ausmaß von 730 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Dr. Grabenwarter errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 25.550,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benützungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Vor der Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Verlängerung eines befristeten Pachtvertrages für die Parzelle 75/14, KG Ruprechtshofen (Erlenweg)

Sachverhalt:

Herr Ing. Leopold und Frau Andrea Gruber-Doberer als Eigentümer der Parzelle 75/15, KG Ruprechtshofen, errichten auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus. Die Bauwerber wollen die im Eigentum der Marktgemeinde Ruprechtshofen befindliche Nachbarparzelle 75/14 während der Bauphase als Abstellplatz für Baugerät nutzen. Für diese Parzelle gibt es bislang keinen Interessenten, der in der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 7. Dezember 2020

beschlossene befristeter Pachtvertrag über zwei Jahre soll bis zum 30. Juni 2023 verlängert werden. Folgender Pachtvertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

PACHTVERTRAG über ein Grundstück zur privaten Nutzung

Zwischen der Marktgemeinde Ruprechtshofen 3244 Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 als Verpächter und

Ing. Leopold und Andrea Gruber-Doberer

3244 Ruprechtshofen, Weghof 2

als Pächter wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Pachtobjekt und Pachtbeginn

Das Grundstück 75/14, KG 14058 Ruprechtshofen, im Ausmaß von 827 m², wird zur privaten Nutzung verpachtet.

Es handelt sich um eine Bauparzelle mit Bauverpflichtung, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Die Parzelle ist frei von Baum- oder Strauchbewuchs. Auf dem Grundstück befinden sich keine baulichen Anlagen.

Der Anspruch der Pächter auf Übergabe des Pachtobjektes entsteht erst nach vollständiger Entrichtung des vereinbarten Pachtzinses.

Die Pächter nehmen die Verpflichtung zur Straßenreinigung und Schneeräumung am angrenzenden öffentlichen Gut billigend zur Kenntnis.

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Jänner 2023.

§ 2 Pachtdauer und Kündigung

Die Pachtdauer ist für sechs Monate vereinbart und endet am 30.06.2023. Eine weitere Verlängerung bedarf eines gesonderten Beschlusses durch den Gemeinderat.

Die Verpächterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.

Wichtige Gründe sind auch – aber nicht ausschließlich – der sitten- oder vertragswidrige Gebrauch des Grundstücks oder ein berechtigtes Kaufinteresse eines Bauwerbers.

§ 3 Pachtzins und Nebenkosten

Der Pachtzins beträgt über die gesamte Vertragslaufzeit € 50,- und ist im Vorhinein zu entrichten. Eine Refundierung zur Gänze oder in Teilen aufgrund vorzeitiger Kündigung ist ausgeschlossen.

Der Pachtzins ist auf das Konto bei der Raiffeisenbank mittleres Mostviertel, IBAN AT543293 9000 0090 3500, BIC RLNWATWW939, zu überweisen.

Sämtliche Kosten und Gebühren aus diesem Pachtvertrag sind vom Pächter zu tragen.

§ 4 Nutzung des Pachtobjektes, Unterverpachtung und Tierhaltung

Die Pächter dürfen das Pachtobjekt nur für private Zwecke nutzen, sofern von der Verpächterin nichts anderes schriftlich genehmigt worden ist.

Unterverpachtung und sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Verpächterin erfolgen.

Für die Errichtung von Bauwerken und baulichen Anlagen sowie für die Herstellung von Anschlüssen an Versorgungsleitungen ist – unbeschadet der rechtlichen Verpflichtungen nach der NÖ Bauordnung – eine schriftliche Bewilligung der Verpächterin einzuholen.

Die Tierhaltung auf dem Pachtgrundstück ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Herstellung einer allfälligen Einfriedung des Pachtobjektes ist an eine schriftliche Bewilligung der Verpächterin gebunden.

Unrat, Fäkalien u. dgl. sind zum Ende des Pachtverhältnisses auf Kosten und Gefahr der Pächter zu entfernen.

§ 5 Instandhaltung des Pachtobjekts

Die Pächter haben die Pachtsache so pfleglich zu behandeln, dass sie nicht beschädigt und nicht mehr als vertragsgemäß benutzt werden. Bauliche Anlagen sowie Bäume – sofern vorhanden – sind wesentliche Bestandteile des Pachtobjektes. Diese dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Verpächterin nicht entfernt werden.

Auftretendes Ungeziefer (z.B. Ratten) haben die Pächter auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die Anwendung von Herbiziden (Unkrautbekämpfungsmittel) ist nicht zulässig. Die Anwendung von sonstigen Pflanzenbehandlungsmitteln ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Darüber hinaus sind die Pächter verpflichtet, alle allgemein anerkannten Regeln des Umweltschutzes sowie des Lärmschutzes und Brandschutzes einzuhalten und außerdem die diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften genau zu beachten.

§ 6 Betreten des Pachtgrundstücks durch die Verpächterin

Die Verpächterin und/oder ihr Beauftragter können das Grundstück und allfällige bauliche Anlagen nach rechtzeitiger Ankündigung betreten, sei es zur Prüfung des Zustandes oder aus anderen wichtigen Gründen. Bei Gefahr im Verzug ist ihnen der Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet.

Beabsichtigt die Verpächterin den Verkauf der Liegenschaft, so darf die Verpächterin oder ihr Beauftragter zusammen mit dem Kaufinteressenten das Grundstück in angemessenem Maße betreten.

§ 7 Rückgabe bei Beendigung der Pacht

Bei Beendigung der Pacht haben die Pächter ihr Eigentum auf ihre Kosten zu entfernen und das Grundstück geräumt der Verpächterin oder ihrem Beauftragten zu übergeben

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Rainberg (L 105, Gehsteig Jackl/Hirschmann)

Sachverhalt:

Auf Ansuchen der Gemeinde wurden die Nebenanlagen entlang der Landesstraßen L 105 vom NÖ Straßendienst errichtet und anschließend von der Vermessung Loschnigg ZT OG vermessen. Die Vermessungsurkunde, GZ 5932 vom 18.10.2022, liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Die Grundabtretung durch den angrenzenden Anrainer und die Landesstraßenverwaltung erfolgt unentgeltlich.

Die Trennstücke 1 aus der Parzelle 1185/3 und 2 aus der Parzelle 1265/1 werden der Parzelle 1185/23, alle KG 14052 Rainberg, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt mittels Notariatsakt des Anrainers.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, GZ 5932 vom 18. Oktober 2022, sowie die Übernahme der ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhofgebäude

Sachverhalt:

Aufgrund des im Energiebericht der EVN ausgewiesenen Stromverbrauchs von ca. 29.000 kWh und der zu erwartenden exorbitanten Steigerung des Strompreises soll am Dach des Bauhofgebäudes eine Photovoltaikanlage mit 23,56 kWp Leistung installiert werden. Folgende Angebote liegen zur Beschlussfassung vor:

Fa. Jackl & Riessner € 32.424,54 brutto Fa. Klenk & Meder € 34.150,37 brutto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhofgebäude an die Fa. Jackl & Riessner Elektrotechnik GmbH zum Brutto-Gesamtpreis von € 32.424,54, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Unterstützung eines Projektes zur landwirtschaftlichen Bewusstseinsbildung

Sachverhalt:

Die Ruprechtshofener Bäuerinnen planen ein Informationsprojekt entlang des Krumpenradweges. An verschiedenen Stationen soll die Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeit für unsere Region dargestellt werden. Folgende Standorte sind unter anderem vorgesehen:

- Halle Fam. Zöchbauer, Schlatten
- Kreuzung Mayer, Riegers Pachtfläche Hölzl
- Baum bei Fam. Wiesbauer, Sinhof
- Stadion Grabenwiesen

Das Projekt wurde bei LEADER eingereicht und wird voraussichtlich mit 70% gefördert. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 50.000,-, die von der Gemeinde vorfinanziert werden sollen. Die Gemeinde soll dieses Projekt mit maximal € 15.000,- unterstützen.

Das Projekt wird von den anwesenden Vertreterinnen der Ruprechtshofener Bäuerinnen mittels PowerPoint-Präsentation vorgestellt, die einzelnen Stationen werden erläutert.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die Unterstützung des Bewusstseinsbildungsprojektes der Ruprechtshofener Bäuerinnen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Anschluss einer Liegenschaft an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Für den Anschluss der Liegenschaft Nurscher, Koth 5, an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde liegt ein Antrag zur Beschlussfassung vor. Der Anschluss soll zu den Bedingungen des Grundsatzbeschusses in der 18. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 2013, TOP 11, erfolgen. Die Zuleitung wird in Eigenleistung hergestellt, eine Förderung wird gegen Kostennachweis maximal bis zur Höhe der bezahlten Anschlussabgabe gewährt.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge den Anschluss der Liegenschaft Koth 5 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 lag in der Zeit vom 14. bis zum 28. November 2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Gründe für den Nachtragsvoranschlag:

- Anpassung Einnahmen (Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen, Förderungen, Aufschließung, Kommunalsteuer, ...)
- Anpassung Ausgaben (NÖKAS, Sozialhilfeumlage, Schulbudgets, Ermessensausgaben)
- Neuberechnung Haushaltspotential auf Grundlage des Rechnungsabschlusses 2021
- Umsetzung von Bedeckungsvorschlägen gemäß GR-Beschlüssen
- Allg. Budgetanpassungen (z.B. außerplanmäßige Anschaffungen, Stromkosten, ...)

Änderung Projekte:

- Straßenbau, ABA und WVA (Zwerbach I und II, Am Hiesbergblick, Nebenanlagen, ...): jährliche Abgrenzung, Anpassung wegen Inflation und höherer Energiekosten, ...
- Sonderprojekt Güterwegerhaltung
- Anpassung Einnahmen Grundverkauf
- Anpassung Zuführungen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 14. bis zum 28. November 2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Voranschlages an die

Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Geplante Investitionen:

Straßenbau (Erweiterung Radweg inkl. Brücke, Brückenverbreiterung L105, Nebenanlagen, ...

€ 1,700.000,-120.000,-€

Schutzwasserbau Güterwegeerhaltung

65.000,-€

Grundbesitz

€ 100.000,- (Planungsreserve)

WVA (Hochbehälter Kalcha, Am Hiesbergblick, Zwerbach I und II, Leitungsinformationssystem

€ 750.000,-

ABA (Restarbeiten Hiesbergblick, Zwerbach I und II, Leitungsinformationssystem)

€ 90.000,-

Sonstige Investitionen (Amts, und Betriebsausstattung, Fahrzeuge, Ankauf von Maschinen und Geräten,

€ geringwertige Wirtschaftsgüter 58.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Eine Besprechung zum Thema Hochwasserschutz in Hofstetten hat mit Hofrat Spannagl stattgefunden.
- Der Rohrdurchlass der Straßenentwässerung im Bereich der Liegenschaft Baumgartner in Lehen ist zu gering dimensioniert, das hat die Berechnung des Ziviltechnikers ergeben. Die Anpassung an ein hundertjährliches Hochwasser wird von der Landesstraßenverwaltung auf deren Kosten durchgeführt.
- Die erforderlichen Grundflächen für den Hochwasserschutz im Ortsgebiet von Ruprechtshofen können nicht angekauft werden, das Projekt muss daher geändert werden. Das ursprünglich vorgesehene Projekt soll neu überdacht werden.
- Durch die Aufstockung der Landesmittel für den Hochwasserschutz wird die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Dangelsbaches ab 2024 wahrscheinlich.
- Die Freileitung der Telekom Austria am Sandberg im Bereich der Liegenschaft Doppler soll im Zuge der LWL-Leerverrohrung mitverlegt werden.
- Die Zufahrt zur Liegenschaft Hahn in Zwerbach wurde im Zuge der Errichtung des Hochwasser-Retentionsbeckens ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Der Unterbau in diesem Bereich muss saniert werden.
- Die regionalen LWL-Veranstaltungen waren sehr gut besucht, zahlreiche Interessenten haben bereits Verträge zum LWL-Anschluss mit der KabelPlus abgeschlossen, die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung der Anschlüsse sollen bereits anfangs nächsten Jahres beginnen.
- Der Strompreis für die Gemeinde wird sich von derzeit 9,04 ct/kWh ab Jänner auf 32.77 ct/kWh deutlich erhöhen.
- Die beiden externen Winterdienstfahrer der Gemeinde haben vor einigen Wochen erklärt, den Winterdienst nicht mehr übernehmen zu können. Um wieder jemanden zu finden, der bereit ist, den Winterdienst in unserer Gemeinde zu unterstützen wurde die Entlohung auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben. Der Beschluss wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 6. Dezember 2022 gefasst.
- Die Verrohrung des Ockertbaches in Lasserthal gestaltet sich aufgrund der Bodenverhältnisse äußerst schwierig. Die ausführende Firma hat 14 Tage nach dem vereinbarten Termin mit den Arbeiten begonnen und hat daher auch den Mehraufwand aufgrund der schlechteren Witterung zu verantworten.
- Die Sitzungstermine für Gemeindevorstand und Gemeinderat wurden festgelegt, können sich aber erforderlichenfalls noch ändern. Die Einladungen zu den Gremialsitzungen erfolgen zeitgerecht.
- Das Weihnachtskonzert war sehr gut besucht, durch die Kinobestuhlung im Volkshaus konnten mehr Gäste das wirklich sehr gute Repertoire genießen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

<u>Vbgm. Scherndl</u> berichtet über den Stand des Radwegprojektes im Ortszentrum. Eine Verbindung vom Krumpenradweg zur Volksschule Ruprechtshofen soll geschaffen werden, dafür ist die Errichtung von Radwegbrücken über den Schlattenbach und den Melkfluss erforderlich Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf € 1,105.000,- brutto, die Umsetzung hängt von der Förderfähigkeit ab.

Der Um- und Zubau am Volksschulgebäude verläuft planmäßig, aufgrund des kalten Winterwetters werden sich die Arbeiten aber etwas verlangsamen.

<u>GfGR Riegler</u> berichtet, dass der Eislaufplatz in Betrieb ist. Die Flutlichtstrahler wurden auf LED-Technik umgerüstet, eine Halbierung des Strombedarfs für die Beleuchtung soll damit erreicht werden.

Die Fa. Bitunova hat nach Abschluss der geplanten Asphaltierungsarbeiten noch Material in der Fertigungsmaschine übrig gehabt und zu stark vergünstigten Konditionen angeboten. Das Material wurde am Güterweg Kalcha und in Kronberg verwendet. Da immer noch Material vorhanden war, wurde dies an zwei weiteren Stellen ohne Berechnung verwendet.

Der Betonspurweg im Bereich der Liegenschaft Wurzer in Hub ist fertiggestellt, nach Vorliegen der Schlussrechnung soll die Förderabrechnung mit der Agrarbezirksbehörde erfolgen.

GfGR Stadler bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie und Bildung für die tatkräftige Hilfe bei der Vorbereitung der Nikolausveranstaltung in der Allee. Die Veranstaltung war gut besucht, die teilnehmenden Vereine und Organisationen waren mit dem Besuch zufrieden.

GfGR Gruber fragt nach der Beleuchtungsdauer der Weihnachtsbeleuchtung. Diese wird um 22.00 Uhr ausgeschaltet. Lediglich die Beleuchtung zwischen dem Gemeindehaus und dem Gasthaus Kurti's ist mit der Straßenbeleuchtung zusammengeschaltet und brennt daher länger.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Mayer und VB Fohringer Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Grundablöse für beanspruchte Flächen entlang des Krumpenradweges Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 16 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 12. Dezember 2022

Sachverhalt:

Die unangekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am 12. Dezember 2022 im Besprechungsraum des Gemeindeamtes statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

<u>Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses:</u> Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2022 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde	in der	Sitzung	des	Gemeinderates	am
vorgelesen und genehmigt.					

(Schriftführer) (Bürgermeister)
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

(Gemeinderat)